

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 15.12.2020.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

### Öffentlicher Teil

**1 Verabschiedung des Haushaltsplans 2021, Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für den Gemeindehaushalt sowie Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Pflegeheim", "Hardtsee", "Abwasserbeseitigung" und "Wasserwerk"  
Vorlage: VÖ/154/2020**

Der Gemeinderat beschließt den in der Sitzung am 17.11.2020 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich der Haushaltssatzung 2021 für den Gemeindehaushalt und die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021, jeweils einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024. Die Haushaltssatzung/Feststellungsbeschlüsse 2021 sowie weitere Anlagen zum Haushaltsplan bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, sind der Gemeinderatsvorlage als Anlage beigefügt.

**2 Befreiung zur Änderung der Kniestockhöhe für einen Nebengiebel für ein Bauvorhaben zum Einbau einer Gaube im Baugebiet "Ortserweiterung Süd" im Ortsteil Stettfeld  
Vorlage: VÖ/137/2020**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Änderung der Kniestockhöhe für einen Nebengiebel zum Bauvorhaben zum Einbau einer Gaube im Baugebiet „Ortserweiterung Süd“ im Ortsteil Stettfeld.

**3 Befreiungen bzgl. der Überschreitung der Traufhöhe und der geringfügigen Überschreitung der vorderen Baugrenze für ein Bauvorhaben zum Neubau eines 3-geschossigen Bürogebäudes im Gewerbegebiet Ubstadt  
Vorlage: VÖ/138/2020**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen zur Überschreitung der zulässigen Traufhöhe und der geringfügigen Überschreitung der vorderen Baugrenze für ein Bauvorhaben zum Neubau eines 3-geschossigen Bürogebäudes im Gewerbegebiet Ubstadt.

**4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Andreasplatz Nr. 8" im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: VÖ/146/2020**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Andreasplatz Nr. 8“ im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der Gemeinderat billigt den in der Anlage enthaltenen Bebauungsplanentwurf und stimmt diesem zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**5 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Aue, Brühl, Krautgärten - 2. Erweiterung" im Ortsteil Stettfeld**

**a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: VÖ/149/2020**

- a) Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander abgewogen werden.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Aue, Brühl, Krautgärten – 2. Erweiterung“ im Ortsteil Stettfeld als Satzung.

**6 9. Änderung des Bebauungsplanes "Kuckuckswald" im Ortsteil Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: VÖ/140/2020**

- a) Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander abgewogen werden.
- b) Der Gemeinderat beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Kuckuckswald“ im Ortsteil Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

**7 10. Änderung des Bebauungsplanes "Kuckuckswald" im Ortsteil Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: VÖ/139/2020**

- a) Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander abgewogen werden.
- b) Der Gemeinderat beschließt die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Kuckuckswald“ im Ortsteil Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

## **8 Sanierung der Brücke in der Kolpingstraße über den Kraichbach, OT Ubstadt**

**Hier: Vergabe  
Vorlage: VÖ/144/2020**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Brücke in der Kolpingstraße über dem Kraichbach im Ortsteil Ubstadt an die Fa. BWS Rhein-Neckar GmbH aus Heidelberg in Höhe von 129.949,81 € zu.

## **9.1 Schulhaussanierung - Farbkonzept Brückenbauwerk**

**Vorlage: VÖ/157/2020**

Der Gemeinderat stimmt zu, für den Verbindungsgang neutrale, weißliche Gläser zu verwenden. Farbakzente im Außenbereich können durch das Anbringen eines Schriftzugs über dem Haupteingang oder die Anbringung einer Folierung am Verbindungsgang noch aufgebracht werden.

## **10 ÖPNV, Haltepunkt Stettfeld-Weiher und Abrundung Lußhardtstraße**

**Hier: Finanzierung der Mehrkosten**

**Vorlage: VÖ/151/2020**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme ÖPNV, Haltepunkt Stettfeld-Weiher und Abrundung Lußhardtstraße aus Einsparungen der Baumaßnahme Brückensanierung Weiherer Straße (Kuhbrücke) in Höhe von 172.500,00 € zu, um die zu erwartenden Mehrkosten finanzieren zu können.

## **11 Brandschutzmaßnahme Rathaus Ubstadt**

**Hier: Fluchttreppenanlage, bedingte Mehrkosten durch statische Anforderungen**

**Vorlage: VÖ/142/2020**

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzbeauftragung an die Fa. Beyer, Ubstadt-Weiher zum Preis von 22.610,00 € aufgrund der statischen Erfordernisse bzgl. der Spindeltreppen (Fluchttreppen).

## **12 Änderung der Hauptsatzung**

**- Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

**Vorlage: VÖ/141/2020**

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung.

**13 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung  
der Gemeinde Ubstadt-Weiher  
Vorlage: VÖ/152/2020**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung. Die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 28.07.2020 tritt außer Kraft.

**14 Stellplatzsatzung für Ubstadt-Weiher  
Vorlage: VÖ/147/2020**

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Modus Consult aus Karlsruhe mit der Durchführung einer Stellplatzuntersuchung und Erarbeitung einer Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen (Stellplatzsatzung). Die Kosten betragen maximal 15.000 € Brutto.

**15 Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes in Kooperation mit der  
Gemeinde Hambrücken  
Vorlage: VÖ/153/2020**

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes (GVD) in Kooperation mit der Gemeinde Hambrücken nach folgender Maßgabe zu:

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher richtet eine 100 % Personalstelle für einen GVD ein und ordnet den/die Beschäftigte/n zu 50 % an die Gemeinde Hambrücken ab. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Hambrücken, der Gemeinde Ubstadt-Weiher 50 % der Personalkosten für den GVD zu erstatten.

**16 Beschaffung eines weiteren E-Autos  
Vorlage: VÖ/143/2020**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Autohaus Graf Bruchsal zur Beschaffung eines Elektroautos (Renault Zoe) als Dienstauto für die Verwaltung zu.

**17 Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2022 - 2024  
Vorlage: VÖ/145/2020**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Ubstadt-Weiher ab 01.01.2022 **dauerhaft** zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas, an denen die Gemeinde Ubstadt-Weiher teilnimmt,

- namens und im Auftrag der Gemeinde Ubstadt-Weiher vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Ubstadt-Weiher verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
  5. Die Verwaltung Ubstadt-Weiher wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.

**18 § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) - Optieren bis 31.12.2020/31.12.2022**  
**Vorlage: VÖ/148/2020**

Im Hinblick auf die Neuregelung des § 2 b UStG ermächtigt und beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, gegenüber dem Finanzamt folgende Erklärung für die Gemeinde – Kämmereihaushalt -, die Jagdgenossenschaft, die Eigenbetriebe (Pflegeheim, Freizeitzentrum Hardtsee, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) und alle Stiftungen (Elisabeth-Veith-Stiftung / Hildegard und Bernhard Geiß Stiftung / Kulturstiftung / Initiative Alter 2000 / Jugendstiftung / Sportstiftung und das Treuhandkonto „Pauluskapelle“ Ubstadt) abzugeben:

***Die Gemeinde Ubstadt-Weiher erklärt, dass von der aufgrund der Corona-Pandemie eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Neureglung des § 2 b UStG erst ab 01.01.2023 anzuwenden.***

**19.1 Annahme von Spenden; 4. Quartal - Ergänzung bis einschl. 11.12.2020**  
**Vorlage: VÖ/156/2020**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.